

SCHUTZ KONZEPT

FÜR DEN
LANDESVERBAND
BLAUES KREUZ PFALZ



Diakonie 
Pfalz



Einleitung

Der Landesverband Blaues Kreuz Pfalz arbeitet seit den 50er Jahren unter dem Dach der Diakonie Pfalz vor allem mit Ehrenamtlichen, um Menschen dabei zu unterstützen einen Weg aus Ihrer Abhängigkeitserkrankung zu finden und um ein suchtfreies Leben führen zu können.

Derzeit sind ca. 55 ehrenamtliche Gruppenleitungen an 19 Standorten aktiv.

Bei der Vertreterversammlung des BK-Landesverbandes am 29. März 2025 wurde entschieden, dass sich das BK dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ widmen möchte. In einem ersten Schritt wurden die Gruppenleitungen am 5. August 2025 zum Thema Sexualisierte Gewalt geschult. Im Rahmen der Schulungen legten die Gruppenleiter*innen die erweiterten Führungszeugnisse dem BK-Landesvorstand vor.

*Das
Blaue Kreuz
legt Wert auf
sicheren,
wertschätzenden
Umgang
miteinander.*

wurde entschieden, dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ In einem ersten Schritt wurden die Gruppenleitungen am 5. August 2025 zum Thema Sexualisierte Gewalt geschult. Im Rahmen der Schulungen legten die Gruppenleiter*innen die erweiterten Führungszeugnisse dem BK-Landesvorstand vor.

Im Nachgang der Basisschulung gründete sich eine Arbeitsgruppe „AG BK-Schutzkonzept“ die alle Maßnahmen und Bausteine des Schutzkonzeptes diskutiert und verabschiedet haben.

Folgende Personen aus verschiedenen BK-Suchtselbsthilfegruppen haben mitgewirkt: Sabine Reinshagen, Martin Ebert, Susanne Stroh, Michael Windhuber und Martin Engelbert.

Moderiert wurde der Prozess durch die Referentin für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, Kornelia Hmielorz, und der Referentin für die Evangelische Suchtkrankenhilfe Pfalz Anette Schilling. Zu Beginn vereinbarte die Gruppe 3-4 digitale Treffen. Gestartet wurde mit einer gemeinsamen Risikoanalyse. (siehe Anlage)



Warum

Warum benötigt das Blaue Kreuz Pfalz ein Schutzkonzept?

Alle kirchlichen und diakonischen Einrichtungen müssen Bedingungen schaffen, die das Risiko senken, zum Tatort von sexualisierter Gewalt zu werden.

<https://www.kirchenrecht-evpfalz.de/document/47280>



Zudem benötigen Mitarbeitende Handlungssicherheit und Orientierung in Krisenfällen.

Die Arbeit im Bereich der Evangelischen Kirche und Diakonie soll allen Menschen einen sicheren und geschützten Raum bieten.





Leitbild Blaues Kreuz

Das Motto des Landesverbandes Blaues Kreuz Pfalz e.V. lautet „Menschen brauchen Menschen“. Das Blaue Kreuz in der Pfalz ist offen für alle Menschen – unabhängig von ihrer Nationalität, ihrem Glauben, ihrem Geschlecht und ihrer Herkunft.

Jeder Mensch ist für uns und ein geliebtes Ge- alle brauchen gesunde anderen Menschen und sehnt sich nach einem nach Heilung von le- Erfahrungen. Wir möch- Wegen begleiten, die aus herausführen.

*einzigartig
wertvoll
geliebt.
Wir stehen
zu uns selbst
und zu anderen*

einzigartig wertvoll schöpf Gottes. Wir Beziehungen – zu zu uns selbst. Jeder erfüllten Leben und benszerstörenden Menschen auf süchtigem Verhalten

Wir laden alle ein, unabhängig von der Art ihres Suchtmittels und ihrer Betroffenheit (Suchtkranke, Angehörige), in der Gemeinschaft unserer Selbsthilfegruppen zu einem unabhängigen und zufriedenen Leben zu finden.

Unsere Gruppenarbeit orientiert sich am christlichen Menschenbild und setzt sich aktiv gegen jede Form der Gewalt, einschließlich sexualisierter Gewalt ein. Wir begegnen uns wohlwollend und auf Augenhöhe. Bei uns können sich alle Menschen wiederfinden, denen Lebendigkeit, Selbstbestimmung, Weiterentwicklung, Gesundheit und Gemeinschaft in Freiheit und ohne Suchtmittel wichtig sind.

Das Blaue Kreuz Pfalz arbeitet unter dem Dach des Diakonischen Werkes Pfalz und wird von diesem spitzenverbandlich auf der Landes- und Bundesebene vertreten. Ebenso vertritt das Blaue Kreuz Deutschland den Landesverband Pfalz auf Bundesebene.

Außerdem arbeitet der Verein gut vernetzt mit Kirchengemeinden, anderen Fachverbänden der Suchtselbsthilfe, Fachkliniken und Entgiftungseinrichtungen, den Sozialversicherungsträgern, Behörden und Ministerien.



Risiko- und Potentialanalyse

Anhand der Fragestellungen (siehe Anhang) haben wir vorhandene Potentiale und bestehende Risiken analysiert; zusammenfassend mit folgendem Ergebnis:

Die Risikoanalyse unserer BK-Gruppenangebote zeigt, dass sexualisierte Grenzüberschreitungen in verschiedenen Situationen auftreten können und besondere Sensibilität seitens der Gruppenleitung erfordern. Grenzüberschreitungen wurden bislang in Form von unangemessenen Äußerungen (sexistisch, politisch, rassistisch, homophob) und körperlichen Berührungen beobachtet. Diese können von Teilnehmenden unterschiedlich wahrgenommen werden, weshalb die individuelle Wahrnehmung der Grenze stets zu respektieren ist. Besonders gefährdet sind neue Gruppenteilnehmer*innen, Personen mit psychischen Vorerkrankungen oder Traumata, insbesondere auch junge Menschen, Frauen sowie Personen mit anderer sexueller Orientierung oder kulturellem Hintergrund.

Ein weiterer Risikobereich ergibt sich bei 1:1-Situationen, etwa Hausbesuchen oder Fahrten im Auto, ebenso bei körperlichen Berührungen, die als übergriffig empfunden werden können. Unsere Treffpunkte stehen nicht immer nur den BK-Gruppen zur Verfügung und bergen daher potentielle Gefährdungen von Seiten unbeaufsichtigter Dritter. Das „Heimbringen“ von Teilnehmer*innen oder wenn nur ein Teilnehmer*in zur Gruppensitzung kommt, stellt auch ein Risiko dar.

Alle ehrenamtlich Mitarbeitende sind im Themenfeld sexualisierter Gewalt geschult und die Basisschulung „Prävention Sexualisierte Gewalt“ ist in die Ausbildung der ehrenamtlichen Suchthelfer*innen integriert. Ebenso wurden von allen Ehrenamtlichen das Erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt. Es fehlen jedoch noch ein verbindlicher Verhaltenskodex und ein abgestimmtes Verfahren, wie im Falle eines Verdachts von sexualisierter Gewalt vorzugehen ist. Strukturell bestehen auch Risiken durch fehlende schriftliche Gruppenregeln und unklare Beschwerdewege.



*Wir finden heraus,
in welchen Situationen
Grenzen überschritten
werden können.*



Fortbildungsangebote im Bereich der Prävention

Über das Jahresprogramm werden regelmäßig Fortbildungen für Gruppenleitungen und Interessierte zu verschiedenen Themen der Selbsthilfearbeit angeboten. Spezielle Inhalte im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt können über das Referat Prävention und Aufarbeitung des Diakonischen Werkes Pfalz geplant und durchgeführt werden.

Personalverantwortung

Alle aktiven BK-Gruppenleitungen haben dem Landesvorsitzenden in 2025 ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt. Der Landesvorsitzende stellt sicher, dass alle 5 Jahre eine Wiedervorlage eines Führungszeugnisses erfolgt bzw. neue BK-Gruppenleitungen haben nach Abschluss der Ausbildung dies ebenso vorzulegen.

In der Gruppenleitungsausbildung „Freiwillige Mitarbeit in der Suchthilfe (nach Standard der Diakonie Deutschland)“ wird zukünftig, ab Sommer 2026, die Basisschulung „Prävention Sexualisierter Gewalt“ nach den Standards von [hinschauen - helfen - handeln](#) (EKD / Diakonie Deutschland) integriert und das BK Pfalz-Schutzkonzept vorgestellt.





Partizipation

Das Blaue Kreuz Pfalz arbeitet als Suchtselbsthilfverband nach den Grundsätzen der Selbsthilfearbeit. Die Organisationsformen und Arbeitsmethoden unterscheiden sich in den einzelnen Gruppen. An den Standorten Mutterstadt, Ludwigshafen und Kaiserslautern sind die BK-Gruppen als Verein organisiert. Partizipation geschieht über Stimm- und Wahlrecht nach dem Vereinsrecht (BGB).

Eine Suchtselbsthilfegruppe ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Menschen, die selbst von einer Abhängigkeitserkrankung betroffen sind oder Angehörige. Die Arbeit in der Suchtselbsthilfegruppe geschieht selbstbestimmt und gleichberechtigt.

Die Gruppenteilnehmer*innen können sich nach Bedarf aktiv ins Gruppengeschehen einbringen. Die Gesprächsthemen in der Gruppensitzung werden von den Teilnehmer*innen der Gruppe gemeinsam festgelegt, können aber immer wieder neu bestimmt werden, so dass sie den Bedürfnissen der Mitglieder angemessen sind. Auch die Gruppenregeln werden gemeinsam erarbeitet.

In Suchtselbsthilfgruppen ist das vorrangige Ziel sich gegenseitig zu unterstützen, um mit der Abhängigkeitserkrankung leben zu können. Dazu gehört vor allem die Unterstützung einer unabhängigen und zufriedenen Lebensweise.



Kooperation mit Fachstellen

Das Blaue Kreuz Pfalz kooperiert eng mit dem Referat Suchtkrankenhilfe beim Diakonischen Werk Pfalz und dem Referat Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt beim Diakonischen Werk Pfalz.

<https://www.diakonie-pfalz.de>

Außerdem besteht über den BK-Landesverband Pfalz jederzeit Zugang zu externer Supervision in Konfliktsituationen.

Auch stehen landes- und bundesweit externe Fachstellen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Die hier aufgeführten Kontaktstellen sind unabhängig und bieten kostenlose Beratungen an. Sie beraten auch anonym und unterliegen der Schweigepflicht.

Hilfeportal sexueller Missbrauch

Beratungsstellen, Notdienste, Therapeut*innen finden Sie unter

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>.



Das Hilfe-Portal unterstützt Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erlitten haben, sowie Angehörige, Fachkräfte und alle Menschen, die Fragen zum Thema haben oder sich Sorgen um ein Kind machen.

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“

Kontaktaufnahme übers Telefon unter 0800 22 55 530

oder auch per Mail

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>



Hilfetelefon und Hilfeportal sind finanziert über die Bundesregierung – UBSKM.

Zentrale Anlaufstelle help!

Beratung, Hilfe und Unterstützung telefonisch unter 0800 5040112 oder unter

<https://www.anlaufstelle.help/>.



Das Unterstützungsangebot der zentralen Anlaufstelle help wird von der unabhängigen Fachberatungsstelle bei sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt des Vereins Pfiffigunde Heilbronn e.V. durchgeführt. Finanziert wird die zentrale Anlaufstelle von der EKD – Evangelische Kirche in Deutschland.

Umgang mit Beschwerden



Unser Beschwerdeverfahren gibt auf folgende Fragen Antworten

Woher weiß ich, dass ich mich beschweren kann?

- Hinweis bei Beginn der Tätigkeit für alle haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende
- Wiederkehrende Thematisierung im Alltag mit Hilfe von geeignetem Material (z.B. Scheckkarten-Format/Postkarte/Plakat mit QR-Code)
- BK-Landesverband-Homepage

Worüber kann ich mich beschweren?

- Missachtung eigener persönlicher Rechte
- Vereinbarte Regeln in Gruppe/Einrichtung werden nicht eingehalten
- Gruppenleitungen bzw. Gruppenteilnehmende halten sich nicht an den Verhaltenskodex
- Alle Störeinflüsse, die das Schutzkonzept berühren und darüber hinausgehen

Wie und bei wem kann ich mich beschweren?

Die Beschwerde wird von einem Gruppenmitglied mündlich, schriftlich oder persönlich an den Gruppenleiter/die Gruppenleiterin weitergegeben.

Falls die Gruppenleitung selbst Gegenstand der Beschwerde ist, kann das Gruppenmitglied sich

1. zuerst an den BK-Landesvorsitzenden Vorstand – Blaues Kreuz Pfalz oder
2. an die Geschäftsführer*in des BK – Landesverbandes oder an die Fachreferent*in des Diakonischen Werkes/Suchtkrankenhilfe Geschäftsführung – Blaues Kreuz Pfalz und/oder
3. an die Referent*in für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt (wenn es sich möglicherweise um sexualisierte Gewalt handelt) wenden unter Hilfe bei sexualisierter Gewalt – Diakonie Pfalz.



Was passiert mit meiner Beschwerde?

- Alle Beschwerden müssen ernst genommen und bearbeitet werden
- Beschwerden werden schriftlich dokumentiert, möglichst in Gegenwart der beschwerdeführenden Person. Als Vorlage dient uns der Dokumentationsbogen (siehe Anhang)
- Klärung von Anliegen, Erwartung und Lösungsvorschlägen
- Versuch einer Klärung unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien und ggf. von Leitungspersonen
- Feedback an die Person, die sich beschwert hat, über Entscheidung und Veränderungsmöglichkeiten
- Auswertung von Beschwerden zur Ermittlung wiederkehrender Probleme oder Folgeprobleme

Anonyme Beschwerden

Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt i.d.R. die Kenntnis der beteiligten Personen voraus. Bleibt eine Beschwerde anonym, sind Rückfragen und Rückmeldung nicht möglich, direkte Konsequenzen bleiben im Normalfall aus. Trotzdem können anonyme Beschwerden Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgeworfenen Themen bei den Gruppenleitungen/ Gruppenmitgliedern anzusprechen

Intervention bei sexualisierter Gewalt

Der Interventionsplan befindet sich in der Anlage des Schutzkonzepts, sowie auf der BK Homepage:

https://blaues-kreuz-pfalz.de/?page_id=928

Eine wichtige Rolle bei der Bearbeitung eines Verdachts von sexualisierter Gewalt kommt dem Interventionsteam zu:

Die Rolle des Interventionsteams

Die Mitglieder des Interventionsteams bringen unterschiedliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten mit, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation zu verbessern oder zu bewältigen. Die Zusammenarbeit in einem Team ermöglicht es, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen und umfassende Unterstützung anzubieten, um die bestmöglichen Ergebnisse zu für Krisensituationen oder Problembereiche zu erzielen.



Innerhalb des Teams müssen folgende Fragen geklärt werden:

- Wer muss wann informiert werden?
- Wer ist für was zuständig?
- Welche (arbeitsrechtlichen, strafrechtlichen, personellen, sonstige) Konsequenzen ziehen bestimmte Fehlverhalten bzw. Grenzverletzungen nach sich?
- Welche relevanten rechtlichen Bestimmungen sind zu beachten (z.B. Datenschutz, Arbeitsrecht)?
- Wie ist das zu dokumentieren? Welche Handlungsschritte ergeben sich bei einer hinreichenden konkreten Vermutung?
- Wie ist das Vorgehen bei einer vagen Vermutung?
- Welche Schutzmaßnahmen und Unterstützungsangebote gibt es für das betroffene Kind, den betroffenen Jugendlichen oder betroffenen Schutzbefohlenen?
- Welche Unterstützungsangebote gibt es für Eltern, Mitarbeitende und die Leitungsebene?
- Wird/wurde die Meldepflicht erfüllt? (s. S. 3)
- Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien nur durch das Öffentlichkeitsreferat!
- Welche externen Kooperationspartner können hinzugezogen werden?
- Was ist für die Aufarbeitung des Vorfalls wichtig, und wer soll einbezogen werden (Team, Leitung, Träger)?
- Wie kann eine fälschlich verdächtige Person rehabilitiert werden? Alle Informationen müssen immer wieder zusammengetragen und protokolliert werden.





Selbstverpflichtungs- erklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung (Verhaltenskodex) des Blauen Kreuzes Pfalz findet sich in der Anlage.

Gruppenregeln

Für ein wertschätzendes Arbeiten in den Gruppen des Blauen Kreuzes haben wir im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung eine Vorlage für Gruppenregeln erarbeitet, die von allen Gruppen verwendet bzw. angepasst werden kann.

Anhang

- Fragen der Risikoanalyse
- Vorlage für Gruppenregeln
- Interventionsplan
- Beschwerdeformular
- Selbstverpflichtungserklärung (Verhaltenskodex)
Blaues Kreuz Landesverband Pfalz

Fragen der Risikoanalyse

Welche Grenzüberschreitungen habe ich in unserer BK -Gruppenangeboten schon mal erlebt?

Gibt es Personen in unseren Gruppen, bei denen die Gefährdung besonders hoch ist?

Wo seht ihr in euren BK - Gruppen einen besonders sensiblen Bereich, dass Ratsuchende in unseren Selbsthilfegruppen Opfer sexualisierter Gewalt werden? Gelegenheiten?

Sehen wir in unserer Sucht-Selbsthilfearbeit selbstverständliche Verhaltensweisen (zum Beispiel Umarmung, Küsschen auf die Wange), die von Ratsuchenden als Übergriff empfunden werden könnten?

Wird das „Heimbringen“ in der Gruppe öffentlich gemacht?

Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Treffpunkten (Gemeindehäuser) haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten können?

Welche Bedingungen (Räumlichkeiten, Strukturen, ...) könnten aus Täter*Innensicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Kommt es in ihrer Arbeit zu 1:1- Situationen (zum Beispiel nach einer Gruppensitzung / Hausbesuche)?

Gibt es Gruppenregeln und sind diese für alle Teilnehmer*innen einsichtig?

Werden die Teilnehmer*innen an der Entwicklung von Gruppenregeln beteiligt?

Welche Beschwerdewege gibt es für die Gruppenteilnehmer*innen?

Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur im Gruppenleitungsteam?

Woran machen wir das fest, dass wir eine offene Kommunikations- und Streitkultur haben?

Wird die Arbeit reflektiert, um Verbesserungen zu erzielen?

Besteht eine Offenheit für Veränderungen?

Gibt es einen Interventionsplan für den Fall, dass eine Vermutung oder ein Verdacht sexualisierter Gewalt vorliegt?

Werden Gruppenleitungen / Vorstandsmitglieder jeweils ihrer Verantwortung gerecht?

Wird interveniert, wenn Fehlverhalten bekannt wird?

Liegen von allen Gruppenleitungen ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vor?

Gibt es verpflichtende Schulungsangebote für Gruppenleitungen?

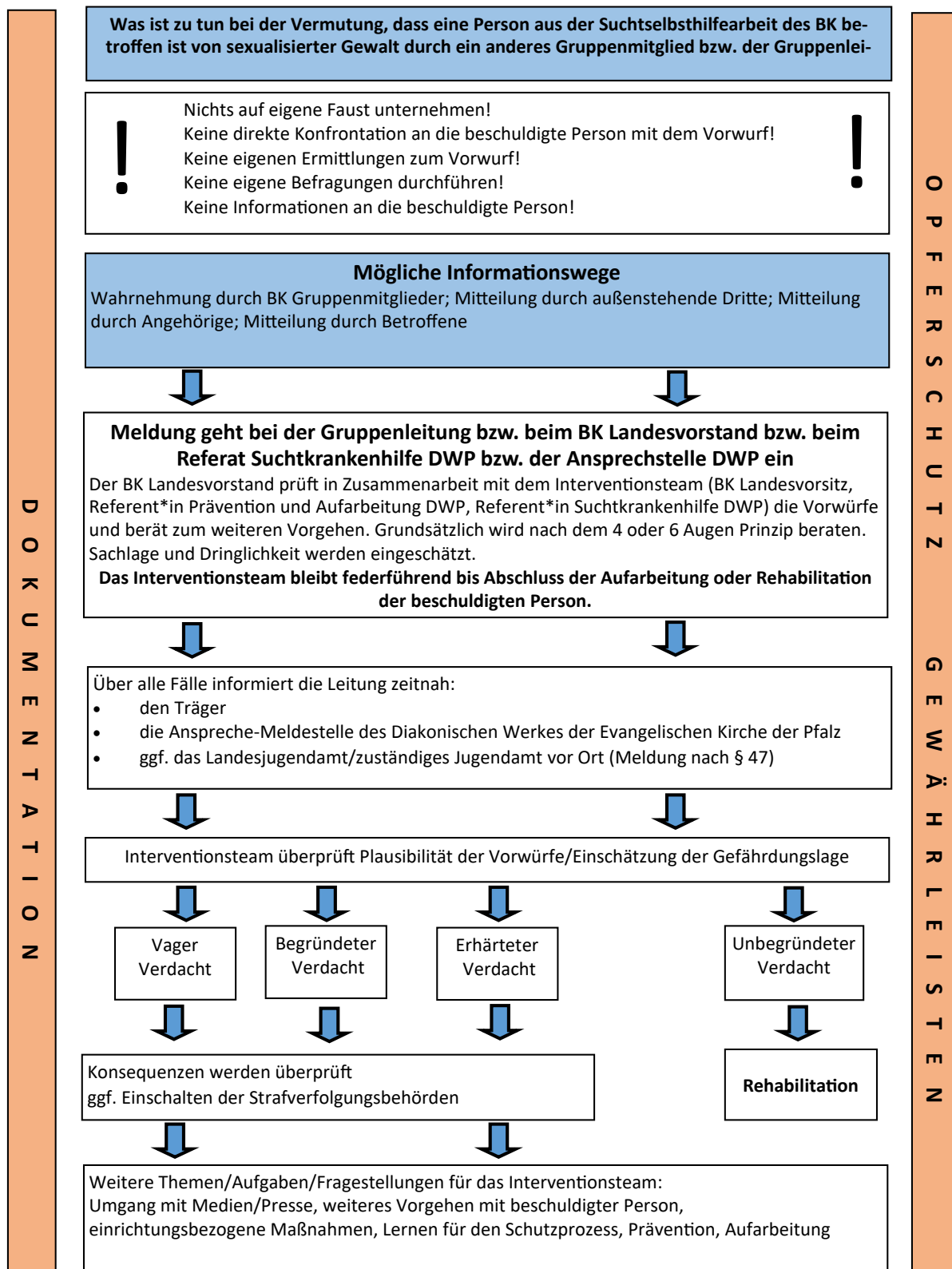
Liegen unterschriebene Selbstverpflichtungen/Verhaltenskodexe vor?

Vorlage für Gruppenregeln

dienen als Diskussionsgrundlage für die Gruppenleitungen der BK-Selbsthilfegruppen:

- Duzen ist die übliche Ansprache in der Gruppe und wird dem Ratsuchenden erläutert. Das Duzen dient der niedrigschwelligen Kommunikation.
- Die Verwendung von sexualisierter Sprache oder Zweideutigkeiten sind zu unterlassen.
- Störungen haben Vorrang! Wünsche und Bedürfnisse von Gruppenteilnehmer*innen werden gehört und besprochen. Im Falle von unterschiedlichen Vorstellungen muss eine fachlich fundierte und offene Bearbeitung erfolgen.
- Alle Beziehungen der Gruppenleitungen zu den Gruppenteilnehmer*innen in den BK-Gruppen dienen der Suchtselbsthilfearbeit. Entstandene Liebesbeziehungen zwischen Gruppenteilnehmer*innen sind zu gegebener Zeit den anderen Gruppenteilnehmer*innen und der Gruppenleitung offen zu legen und dem BK-Landesverbandsvorsitzenden mitzuteilen.
- Bestehende Beziehungen unter den Gruppenteilnehmer*innen sollen sachlich während der Meetings gelebt werden.
- Bei Selbstbetroffenheit, Beobachtung eines sexualisierten Verhaltens oder einer sonstigen Grenzüberschreitung informiere ich die BK-Geschäftsführung oder den BK-Landesverbandsvorsitzenden oder die Referentin für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt beim DW Pfalz.
- Eine BK-Gruppe kann mit einer Besetzung von zwei Gruppenteilnehmer*innen (+ BK-Gruppenleitung) stattfinden. BK-Gruppenleitungen sind sich ihrer besonderen Stellung auch bei privaten Verabredungen bewusst (die z.B. zustande kommen, wenn eine Gruppensitzung mangels Teilnehmer*innen-Zahl nicht stattfindet). Private Verabredungen sind nicht als Blaukreuz-Veranstaltungen zu sehen, hierbei sollte man den öffentlichen Raum bevorzugen.
- Beschwerden und Informationen zu einem Verdachts- oder Beobachtungsfall werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Interventionsplan



Aufnahme einer Beschwerde



Eingangsdatum der Beschwerde

Beschwerdeführende Person

Vorname / Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mail

- Teilnehmer*innen Suchtselbsthilfegruppe
- Gruppenleitung
- Dritte (zum Beispiel Angehörige)

Beschwerdeaufnehmende Person

Vorname / Nachname

Unterschrift

Anlass der Beschwerde

Ergänzende Anlagen

- Text der schriftlichen Beschwerde
- Gesprächsnotiz der beschwerdeaufnehmenden Person (Telefonat / persönliche Beschwerde)

Weiterleitung der Beschwerde an den BK Landesvorstand, ggf. Referent*in DWP

am

Selbstverpflichtungserklärung

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Verhaltenskodex)



Ich verpflichte mich, die Würde, die Rechte und die persönliche Integrität aller Menschen zu achten und zu schützen. In meiner haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit für das Blaue Kreuz Pfalz trage ich eine besondere Verantwortung gegenüber den mir anvertrauten Menschen.

Mir ist bewusst, dass sexualisierte Gewalt dem christlichen Menschenbild widerspricht und in keiner Form akzeptabel ist.

Meine Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich,

- wirksam für das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit der mir anvertrauten schutz- und hilfebedürftigen Menschen einzutreten.
- verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz umzugehen. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
- meine besondere Vertrauensstellung und Rolle als Gruppenleitung gegenüber der mir Anvertrauten bewusst zu sein (Machtgefälle) und handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat zu tolerieren. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr.
- die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- mich zu informieren über die Verfahrenswege meines Vereins (Beschwerde und Intervention) und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von Grenzverletzungen bis hin zur Gewalt gegenüber den mir Anvertrauten zum Tätigkeitsausschluss führen kann und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen hat.

Mein Handeln

Ich erkläre mich bereit,

- an Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt teilzunehmen,
- das bestehende Schutzkonzept anzuerkennen und verantwortungsbewusst umzusetzen,
- eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Offenheit mitzugestalten,
- mein eigenes Verhalten regelmäßig zu reflektieren und Verantwortung für mein Handeln zu übernehmen.

Persönliche Erklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- dass ich die Selbstverpflichtungserklärung des Blauen Kreuzes Pfalz gelesen habe und mich den darin beschriebenen Vorgaben verpflichte.
- dass gegen mich derzeit kein strafrechtliches Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren wegen sexualisierter Gewalt läuft und dass ich nicht wegen einer solchen Tat verurteilt worden bin, soweit dies nicht bereits aus dem von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnis hervorgeht (gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche der Pfalz). Sollte ich während meiner Tätigkeit Kenntnis davon erlangen, dass ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, die für mich zuständige hauptberufliche Ansprechperson unverzüglich zu informieren.

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum

IMPRESSUM

Blaues Kreuz Pfalz e. V.

Karmeliterstr. 20
67346 Speyer

Geschäftsführung:

Diakonisches Werk Pfalz e. V.
Referat 2.2
Karmeliterstr. 20
67346 Speyer

E-Mail: info@blaues-kreuz-pfalz.de

Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de

Vertretungsberechtigt:

Martin Engelbert (Vereinsvorsitzender)

Inhaltlicher Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDSStV: Martin Engelbert

Layout: Punktprint.de
Werner Bücklein, Harthausen

April 2026

Fotos: Pexels.com



